

Bericht 1997

1 Zielsetzungen 1997

An der Kommissionsitzung vom 3. Februar 1997 in Wilderswil hat sich die KBBK für das Jahr 1997 folgende Ziele gesteckt:

1. Die 1996 begonnenen Verhandlungen, betreffs der Finanzierung des alpinen Rettungswesen im Kanton Bern weiterführen und nach Möglichkeit abschliessen.
2. Mit der bevorstehenden Änderung der Funk-Rettungskanäle (REGACOM) das Alarmierungskonzept bzw. die Alarmierungsorganisation in der Zone 6 neu strukturieren, anpassen und einführen.
3. Im Zuge der neuen Kursorganisation die Kaderfunktionen (Kursleiter, Technischer Leiter, Klassenlehrer) überdenken und anpassen.
4. In der Arbeitsgruppe „Reorganisation Rettungskommission SAC“ aktiv mitmachen und die Ideen der KBBK einfließen lassen.

Die unter den Punkten 1.,2. und 4. aufgeführten Ziele wurden erreicht. Punkt 3. ist grösstenteils vollzogen.

2 Kommissions-Sitzungen

Folgende ordentliche Besprechungen haben stattgefunden:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 3. Februar 1997 | 3. Kommissionsitzung in Wilderswil |
| 26. Mai 1997 | 4. Kommissionsitzung in Wilderswil |
| 15. Oktober 1997 | 5. Kommissionsitzung in Meiringen |

3 Ausbildung

Die Ausbildungen haben im üblichen Rahmen stattgefunden. Aus organisatorischen Gründen wurde der „Ausbildungstag für Rettungschefs“ auf den 21./ 22. Februar 1998 verschoben.

4 Alarmierungskonzept

Als Folge der Zuteilung von neuen Frequenzen im Rettungssektor, mussten sämtliche Funkgeräte umgerüstet werden. Im Zuge dessen hat die KBBK ein neues Alarmierungskonzept erfolgreich eingeführt. Die verschiedenen Rettungsstationen wurden zu sog. Pikettregionen zusammengefasst. Die ersten Erfahrungen seit der Einführung per 1. Juli 1997 vielen durchwegs positiv aus.

5 Finanzierung

Mit der Einführung des neuen Alarmierungskonzepts wurden alle Rettungsstationen mit drei Pagern und mindestens drei z.T. neuen Funkgeräten ausgerüstet. Die Kosten von total Fr. 71'000.- wurde zum einen Teil vom SAC (Fr. 15'000.-) und zum anderen Teil aus einem Beitrag des Lotteriefonds des Kantons Bern (Fr. 56'000.-) beglichen.

6 Gesetz über ausserordentliche Lagen und Ereignisse (GLE)

Die KBBK hat an der entsprechenden Vernehmlassung mitgewirkt. Es ist nun sichergestellt, dass im Vortrag zum Gesetz „die Alpinen Rettungsorganisationen“ erwähnt sind. Herr Grossrat Künzler hat z.Hd. des Protokolls der vorberatenden Kommission festgehalten, dass bei der Ausarbeitung der Verordnung der Kontakt mit der KBBK aufgenommen werden muss. Somit werden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, dass der Kanton Bern ab 1999 einen Vertrag mit den Alpinen Rettungsorganisationen aushandeln kann. Und somit sollte dann auch die Finanzierung unserer Leistungen sichergestellt sein.

7 Arbeitsgruppe „Neue Bergführerverordnung“ des BBV

Der Präsident der KBBK, Herr Ernst Kohler hat an verschiedenen Sitzungen in der Arbeitsgruppe „Neue Bergführerverordnung“ des Berner Bergführer-Verbands (BBV) mitgewirkt.

8 RS Lauterbrunnen

8.1 Der schwelende Konflikt zwischen der KBBK und der Rettungsstation Lauterbrunnen konnte soweit beigelegt werden, dass einer konstruktiven Zusammenarbeit nichts mehr im Wege steht.